



Die **Private Dorferneuerung** dient in erster Linie der Erhaltung und Wiederherstellung des Ortsbildes und ortstypischer Gebäude. Die Gebäude sollen ihr ursprüngliches Erscheinungsbild erhalten und die regionaltypische Bauweise widerspiegeln. Dies trägt dazu bei, dass die Dörfer als Wohnort attraktiv bleiben und ihre Identität gewahrt bleibt.

Ablauf der Förderung im Flutgebiet

1. Kontaktaufnahme mit den Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung Ahrweiler.
2. Vereinbarung eines Ortstermins, bei dem die gestalterischen Merkmale besprochen werden.
3. Ausfüllen des Antrages gemeinsam mit den Dorferneuerungsbeauftragten vor Ort.
4. Antrag vollständig einreichen.
5. Bewilligung der beantragten Maßnahme mit gestalterischen Auflagen und Fristsetzungen.
6. Abrechnung der bewilligten Maßnahme über Vorlage eines Verwendungsnachweises.
7. Auszahlung der Fördermittel.

Wir sind für Sie da

Gerne sind wir für Absprachen und weitere Informationen zu den genannten gestalterischen Maßnahmen, auch zur Vereinbarung eines Ortstermins für eine Vorab-Besprechung und Erläuterung der Planungsausführung, für Sie da. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Dorferneuerungsbeauftragten bei der Kreisverwaltung Ahrweiler:

Abteilung 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft

Frau Dipl.-Ing. Architektin Angelika Petrat
(Dorferneuerungsbeauftragte)
Telefon: 02641/975-291
E-Mail: Angelika.Petrat@kreis-ahrweiler.de

Herr Christoph Münch (B.A.)
(Dorferneuerungsbeauftragter)
Telefon: 02641/975-310
E-Mail: Christoph.Muench@kreis-ahrweiler.de

Die Antragsformulare zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie unter dem Stichwort ‚Private Dorferneuerung‘ auf unserer Internetseite:

www.kreis-ahrweiler.de/bauen_wohnen/dorferneuerung

Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstraße 24 - 30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
☎ 02641/975-0

Private Dorferneuerung für betroffene Gebäude der Flutkatastrophe von Juli 2021 im Kreis Ahrweiler



Informationen zur Antragstellung und den gestalterischen Maßnahmen für eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung im Kreis Ahrweiler

Was wird gefördert?

Ausbau, Umbau oder Anbau ortstypischer Gebäude und Hofanlagen in Gemeinden mit Dorferneuerungskonzept

Beispiele:

Vorher



Nachher



Bei Erfüllung der gestalterischen Auflagen, die das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes betreffen, können auch Maßnahmen im Inneren gefördert werden (z.B.: Trockenbaumaßnahmen, Heizung, Böden, Fliesen, Anstricharbeiten...).

Auch eine moderne Interpretation der regionalen Baukulturen kann gefördert werden:



Was ist gestalterisch zu beachten?

Jedes Gebäude hat einen individuellen Charakter. Vor Ort stimmen wir mit Ihnen die einzelnen Gestaltungsmerkmale ab. **Typisch sind:**

kein oder geringer Dachüberstand



keine Ortgangverschiebung



gegliederte Holzfenster (keine Tropenhölzer) in stehendem Format



Hauseingangstüren in Holz



Unsere Ratgeber

Weitere wichtige Informationen zu Details, Materialien, Begrünung etc. finden Sie in unseren Ratgebern:



Auch per Download im Internet unter:

www.kreis-ahrweiler.de/bauen_wohnen/dorferneuerung/private-dorferneuerung

Wie wird gefördert?

Wir beraten Sie in allen Fragen der regionaltypischen Details in einem Ortstermin.

Für die Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Gebäude ist eine Förderung von bis zu 30.000 Euro, maximal 35 % der Baukosten, möglich.

Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 7.669 Euro betragen.

Die Förderung kann ergänzend zu entsprechenden Aufbauhilfen wie beispielsweise dem Wiederaufbaufonds gewährt werden.